

Ausführungen aus dem Leitfaden / **schulische Maßnahmen (markiert)**

Es ist nicht auszuschließen, dass sich das Infektionsgeschehen landesweit, regional oder lokal so entwickelt, dass in Abstimmung mit der zuständigen Gesundheitsbehörde oder durch Entscheidung der Landesregierung kein Präsenzunterricht angeboten werden darf. Einem lokalisierten Infektionsgeschehen lässt sich erfahrungsgemäß durch entsprechend angeordnete Quarantänemaßnahmen begegnen. In diesen Fällen ist von einer temporären Aussetzung des regulären Schulbetriebs während des Quarantänezeitraums auszugehen. Für die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Lerngruppen oder Schulen tritt dann vorübergehend der Distanzunterricht umfangreich an die Stelle des Präsenzunterrichts.

Nach derzeitiger Bewertung der Infektionslage ist nicht von der Notwendigkeit einer erneuten landesweiten Aussetzung des regulären Schulbetriebes auszugehen. Szenarien zum Wiederaufnehmen des Schulbetriebs (z. B. Rückkehr einzelner Jahrgänge) kämen nur nach einer landesweiten Aussetzung des Schulbetriebs für alle Schülerinnen und Schüler und anschließenden Lockerungen aufgrund von Entscheidungen der zuständigen Gesundheitsbehörde in Betracht. Neben regionalen Ereignissen mit Schließungen ganzer Schulen können aber auch für einzelne Jahrgänge, Klassen oder andere Personengruppen durch das Gesundheitsamt Quarantänemaßnahmen verhängt werden. In der Quarantänezeit ist das Schulgebäude teilweise oder vollständig für einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte oder sonstige Beteiligte nicht zu betreten. Der Präsenzunterricht kann in diesen Fällen lokal, in einer Region oder landesweit zeitlich begrenzt nicht stattfinden, d. h., es erfolgt dann temporär eine vollständige Umstellung auf Distanzunterricht. Solche Maßnahmen werden bei lokalem Auftreten durch die zuständigen Gesundheitsbehörden nach dem Infektionsschutzgesetz verfügt; landesweite Maßnahmen werden durch die Landesregierung beschlossen. Aufgrund bisheriger Erfahrungen ist davon auszugehen, dass solche Schließungen aufgrund von Quarantänemaßnahmen auf einen Zeitraum von ca. zwei Wochen begrenzt erfolgen. Mit Blick auf diesen überschaubaren Zeitraum ist eine vollständige Überbrückung des Präsenzunterrichts durch Distanzunterricht an allen Schulformen möglich. Hilfreich, aber nicht unabdingbar, sind hier digitale Hilfsmittel, mit denen in dieser Phase die Kommunikation zwischen Schule und Schülerinnen und Schülern fortwährend unterstützt werden kann. Die Informationen in diesem Leitfaden zu den allgemeinen Hinweisen zum Distanzunterricht, zur Leistungsbewertung und zur Kommunikation der Schule mit Schülerinnen, Schülern und Elternhaus sind zu beachten.

Hygienevorgaben

Die Vorgaben der zuständigen Gesundheitsbehörden sind umzusetzen.

Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation

Die temporäre Aussetzung des regulären Schulbetriebs umfasst den gesamten Unterricht und alle schulischen Veranstaltungen. Die Schulen werden verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern während dieser Zeit Lernangebote in Form von Distanzunterricht zu unterbreiten. Um den Schülerinnen und Schülern eine Strukturierung des Tages zu ermöglichen, kann sich der Distanzunterricht zeitlich am regulären Stundenplan orientieren. Damit wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet, zu den gewohnten, im Stundenplan fixierten Zeiten Rückfragen zu stellen und mit der Lehrkraft zu interagieren. **(die HHS möchte weitgehend auf den Online-Unterricht per Videositzung via Teams parallel zum Stundenplan aufbauen; für SuS, die nicht die Möglichkeit haben, an den Online-Stunden teilzunehmen, werden Materialien von den Fachlehrkräften über das Schulportal Lanis/ Teams/ SuS-E-Mail zur Verfügung gestellt).** Besondere unterrichtsorganisatorische Auswirkungen ergeben sich bei Stufe 4 nicht, weil davon auszugehen ist, dass der Präsenzunterricht im Anschluss an die Quarantänephase in gleicher Organisationsform wieder aufgenommen wird. Allerdings ergeben sich bei diesem Szenario besondere Anforderungen pädagogischer Art.